



Leipzig-Altenburg Airport

146.880 Solarmodule für umweltfreundlichen Strom

Nobitz. „Flieger grüß mir die Sonne!“ - Diese Worte, die aus dem bekannten Lied von Hans Albers stammen, würde Flugplatz-Geschäftsführer Jürgen Grahmann dieser Tage am liebsten jedem startenden Flieger auf dem Leipzig-Altenburg-Airport mit auf den Weg geben. In nicht einmal sechs Monaten wurde auf dem Gelände des Leipzig-Altenburg-Airports in Nobitz der größte Solarpark des Altenburger Landes und einer der größten in ganz Thüringen aus dem Boden gestampft. 146.880 Solarmodule fangen überm Flugplatz jetzt die Sonne ein.

Mitte April erfolgte der erste Spatenstich für das Energieprojekt. Am 6. Oktober schließlich waren zahlreiche Lokal- und Landespolitiker sowie all jene Akteure, die das Photovoltaikprojekt geplant und ausgeführt hatten, auf den Regionalflughafen gekommen, um die moderne Anlage gemeinsam einzuweihen. Betreiber der Energieanlage, für die der Flugplatz eine jährliche Pacht erhält, damit zunehmend eigene finanzielle Einnahmen generiert und folglich weniger Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln braucht, ist die PFALZSOLAR GmbH aus Ludwigshafen, die rund 19 Millionen Euro in das Projekt investiert hatte.

Entstanden ist auf einer für den Flugverkehr nicht benötigten, mehr als 16 Hektar großen Fläche fernab der Start- und Landebahn eine Photovoltaikanlage, die jährlich rund



Blick auf den Solarpark des Flugplatzes, der an die Nobitzer Kiesgrube grenzt.

Foto: PFALZSOLAR GmbH

zwölf Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen soll. Das deckt rechnerisch den Jahresstromverbrauch von mehr als 3000 durchschnittlichen Haushalten und entlastet zugleich die Atmosphäre jährlich um etwa 10.000 Tonnen Kohlendioxid. Noch im November soll der Solarpark in Betrieb gehen; der erzeugte Strom wird direkt ins Envia-Netz eingespeist. In den zurück-

liegenden Monaten hatten vor allem Bagger und Baufahrzeuge das Bild auf dem Flugplatz bestimmt. Um das Areal für die Solarmodule entsprechend vorzubereiten, mussten 9000 Bäume gefällt, 14 alte Flugzeugshelter abgerissen und das Erdreich begradigt werden, bevor im Frühjahr die ersten Pfosten für das Modulgerüst in den Boden gerammt werden konnten.

Sonnige Aussichten für den Flugplatz also. Und das übrigens nicht nur in Sachen Solar. Denn auch der Flugverkehr läuft derzeit bestens, auch ohne irische Low-cost-Airline. Kleinflugzeuge und Ambulanzflugzeuge, große Geschäftsmaschinen, darunter die Lear-Jets des Volkswagenkonzerns sowie Jets renommierter Flugschulen wie dem Lufthansa Flight Training Bremen starten und

landen tagtäglich auf dem Nobitzer Flugfeld. Allein der Geschäftsreiserverkehr konnte in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 24 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Und auch der Blick auf die Gesamtzahl an Starts und Landungen zeigt derzeit ein Plus von 1,1 Prozent. „Das ist ein guter Tag heute für unseren Flugplatz“, sagte Landrätin Michaele Sojka mit Blick auf den neu eingeweihten Solarpark und fügte hinzu: „Und der Leipzig-Altenburg Airport ist ein wirklich guter Businessflughafen.“ *Jana Fuchs*

Aus dem Inhalt

Seite 7

Günter Lichtenstein erhält „Medaille für besondere Verdienste“ des Landkreises Altenburger Land

Neuer Kfz-online-Service im ersten Monat gut angenommen

Seite 8

Kreisstraßenmeisterei für die kalte Jahreszeit gut gerüstet

Seite 9

Verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet

Seite 10

Kinder jetzt für den Schulbesuch anmelden

Landkreis auf der „Expo Real“

Altenburg/München. Nach 2011 war der Landkreis Anfang Oktober zum zweiten Mal auf der internationalen Messe „Expo Real“ in München vertreten und präsentierte sich in Halle 2 gemeinsam mit anderen Regionen des Freistaates und der Landesentwicklungsgesellschaft auf dem Messestand des Thüringer Wirtschaftsministeriums. Die „Expo Real“ ist die weltgrößte Standort- und Immobilienmesse. Die Teilnahme des Altenburger Landes an dieser Fachmesse wurde durch den Einsatz von Mitteln aus dem Regionalbudget ermöglicht, das die Thüringer Landesregierung dem Altenburger Land im Rahmen der Wachstumsinitiative bewilligt hat. Zur Betreuung des Messestandes waren

der Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landkreises, Wolfram Schlegel, Frank Schmitt von der Stabsstelle der Landrätin sowie der Wirtschaftsförderer der Stadt Altenburg, Tino Scharschmidt, nach München gereist. Ziel des Messeauftrittes war es, die Gewerbe- und Industriestandorte im Altenburger Land einem internationalen Fachpublikum vorzustellen und für den Landkreis als Investitionsstandort zu werben. „Die Messe war für uns erneut eine erfolgreiche Veranstaltung. Wir haben interessante Gespräche mit potenziellen Investoren geführt, wobei zwei, drei schon sehr ins Detail gingen“, resümiert Wolfram Schlegel den Messeauftritt. *JF*



Auch Flugplatz-Geschäftsführer Jürgen Grahmann besuchte den Messestand, der von Frank Schmitt, Wolfram Schlegel und Tino Scharschmidt (v. l. n. r.) betreut wurde

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 UVPG

Die Firma pure power GmbH & Co. KG, Boshstraße 12-14, 89079 Ulm hat mit Schreiben vom 27.09.2012 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung einer Biogasanlage am Standort 04603 Nobitz/OT Klaus, Gemarkung Niederleupen, Flur 9, Flurstück 18/7 gestellt.

- zwei Vorruben (Innenhöhe: 5 m, Durchmesser: 10 m) abgedeckt mit einem Fassungsvermögen von 390 m³,
- ein Fermenter (di= 22m, hi= 8m) aus Stahlbeton mit brutto 3041 m³ (2965 m³ netto),
- ein Nachgärbehälter (di= 22m, hi= 8m) aus Stahlbeton mit brutto 3041 m³ (2965 m³ netto),
- ein Gärrestlagerbehälter (di=32 m, hi= 8 m) aus Stahlbeton mit brutto 6434 m³ (6273 m³

netto) mit integriertem Folien-gasspeicher,
• 3 BHKW mit einer elektrischen Leistung von je 210 kW bzw. je 530 kW Feuerungsleistung
• Annahmedosierer 69 m³

Bei der zu ändernden Biogasanlage handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) unter den Nummern 1.3.2; 8.4.2; und 9.1.4 Spalte 2 genannt ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:
Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter

Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 15.10.2012

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Ort: Lödla

Datum: 02.12.2012
Verkaufszeitraum: 13:00 - 18:00 Uhr
Anlass: Adventsshopping

Ort: Meuselwitz

Datum: 02.12.2012
Verkaufszeitraum: 13:00 - 17:00 Uhr
Anlass: Adventsshopping

Ort: Göllnitz

Datum: 02.12.2012
Verkaufszeitraum: 11:00 - 16:00 Uhr
Anlass: Weihnachtsmarkt

Ort: Göbnitz

Datum: 02.12.2012

Verkaufszeitraum: 12:00 - 18:00 Uhr
Anlass: Weihnachtsmarkt

Ort: Altenburg

Datum: 09.12.2012
Verkaufszeitraum: 12:00 - 18:00 Uhr
Anlass: 2. Advent

Ort: Schmölln,

Datum: 09.12.2012
Verkaufszeitraum: 12:00 - 18:00 Uhr
Anlass: Weihnachtsmarkt

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes gehandelt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, 09. Oktober 2012

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Neubau am Klinikum Altenburger Land - Ankündigung von Bauleistungen -

Folgende Bauleistungen sind im Amtsblatt der EU in der TED-Datenbank und im Thüringer Staatsanzeiger angekündigt:

Leistung	Veröffentlichungs-Nr. EU Blatt	Veröffentlichungs-Nr. Thür. Staatsanzeiger Nr 44 vom 29.10.2012
Putz Innen/Außen	2012330467	0442393
Tischler Tresen/Faltwände	2012330487	0442393
Tischler Schränke	2012330469	0442393

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin Klinikum Altenburger Land GmbH

Öffentliche

Bekanntmachung

Tagesordnung

der 22. Sitzung des **Werkausschusses** am **Montag, 19. November 2012, 17:00 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, 04600 Altenburg, Jüdingasse 7, Beratungsraum

Öffentlicher Teil:

1. Initiative für mehr Sauberkeit im Landkreis Altenburger Land - Vortrag von Frau Susann Seifert und Herrn Uwe Burkhardt

2. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 02. Oktober 2012

3. Informationen, Allgemeines

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2012

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 4. Quartal 2012 **am 15. November 2012** fällig wird.

Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer auf folgendes Konto der **Sparkasse Altenburger Land, BLZ 830 502 00, Kto.Nr. 130 101 2374**

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mah-

nung beizutreiben.

Sollte die Teilnahme am Lastschriftverfahren mittels einer Einzugsermächtigung gewünscht werden, können Sie diese schriftlich unter Angabe Ihrer Objektnummer und Kundennummer an nachfolgende Anschrift senden:

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land
Postfach 11 65
04581 Altenburg

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land - Bioabfall- und Grünschnittverwertung -

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land schreibt nachfolgende Dienstleistung aus:

Europaweite Ausschreibung (Offenes Verfahren) der Bioabfall- und Grünschnittverwertung im Landkreis Altenburger Land

Nähere Angaben finden Sie:
- im **Amtsblatt der EU** in der TED-

Datenbank
- im **Thüringer Ausschreibungsanzeiger**, Ausgabe vom 1. November 2012 (www.ausschreibungsanzeiger-thueringen.de)
- auf der **Homepage des Landkreises Altenburger Land** unter www.altenburgerland.de/
Menüpunkt Landratsamt und Bürgerservice; Rubrik Ausschreibungen/Auftragsvergaben.

Andrea Gerth, Werkleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKo)

Die Gesellschafter der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH haben am 28.06.2012 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 05. bis 09. November 2012

während der Geschäftszeiten im Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 (Pforte) sowie in den Räumen der Geschäftsführung in Gera, Theaterplatz 1, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat am 24.

Mai 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Andrea Schappmann
Kaufmännische Geschäftsführung

Kay Kuntze
Generalintendant und
Künstlerischer Geschäftsführer

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) mit Sitz in Nobitz, Ortsteil Wilchwitz, wird bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2012 einmalige Abwasserbeiträge für die Teileinrichtung des Kanalnetzes seines Verbandsgebietes festsetzen.

Entsprechend den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des ZAL entsteht die Beitragspflicht im Falle des § 3 BGS-EWS, sobald das Grund-

stück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist bzw. angeschlossen werden kann. Dem betroffenen Beitragspflichtigen wird zusammen mit dem Beitragsbescheid ein zusätzliches Mitteilungsblatt zugestellt, aus dem sich weitere Details ergeben.

Nobitz, den 25. Oktober 2012

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

“Das Altenburger Land”

erscheint

Samstag, 24. November 2012

Redaktionsschluss:
13. November 2012

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des LRA Altenburger Land,
Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land

Auf der Grundlage des § 70 Abs. 1 und 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), des § 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) und 9. September 2010 (GVBl. S. 291) und des § 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land die folgende Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land am 05. September 2012 beschlossen:

§ 1 Errichtung des Jugendamtes

Zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis Altenburger Land ein Jugendamt errichtet.

§ 2 Aufgaben des Jugendamtes

(1) Das Jugendamt nimmt alle im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achten Buch (VI- II) - Kinder- und Jugendhilfe, den dazu erlassenen Ausführungsgesetzen und dieser Satzung zusammenhängenden Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr.

(2) Das Jugendamt hat im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe vor allem junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sich um die Erhaltung oder Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie zu bemühen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.

§ 3 Gliederung des Jugendamtes

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung.

§ 4 Verwaltung des Jugendamtes

(1) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Landrat oder in seinem Auftrag vom Jugendamtsleiter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Beschlüsse des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses geführt.

(2) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung des Jugendamtes gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, insofern ihnen nicht auf Grund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählt auch die Entscheidung über freiwillige Zuwendungen an Dritte mit einer Antragssumme bis 1.500 €

§ 5 Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:

- a) der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- b) der Jugendhilfeplanung,
- c) der Förderung der freien Jugendhilfe, soweit diese keine Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes betrifft (§ 4 Abs. 2),
- d) der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe und
- e) der Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages, insofern sie die Jugendhilfe betreffen.

(2) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse.

(3) Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Jugendamtsleiters gehört werden und hat das Recht, in allen Fragen die Jugendhilfe betreffend an den Kreistag Anträge zu stellen, die von ihm unter Beachtung der Geschäftsordnung des Kreistages zu behandeln sind.

(4) Der Jugendhilfeausschuss hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, soweit er Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, mitzuwirken.

(5) Der Jugendamtsleiter hat den Jugendhilfeausschuss über Angelegenheiten die von grundsätzlicher Bedeutung sind und keine Geschäfte der laufenden Verwaltung betreffen, in jeder Sitzung - und wenn notwendig auch darüber hinaus - zu unterrichten.

§ 6 Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag gewählt werden.

(2) Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigt an:

- a) Drei Fünftel Mitglieder des Kreistages oder unter Anrechnung auf diese Zahl auch andere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
- b) Zwei Fünftel Mitglieder, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen

sind. Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(3) Die Verwaltung des Jugendamtes lädt rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode des Kreistages alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe des Amtsbereiches zu einer Verständigungsberatung ein und wirkt darauf hin, dass die Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag einreichen. Danach sollen bis 2 Wochen vor den Neuwahlen des Kreistages die abgestimmte Vorschlagsliste/ Einzelvorschläge beim Jugendamt eingereicht werden.

(4) Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben.

(5) Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu berücksichtigen.

(6) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

(7) Reichen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag ein, so ist der Kreistag bei seiner Wahl an diese Vorschlagsliste gebunden. Andernfalls wählt der Kreistag unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.

(8) Endet die Mitarbeit eines Mitgliedes bei einem Träger der freien Jugendhilfe, aufgrund deren es für die Wahl vorgeschlagen worden war, so kann der vorschlagende Träger dem Kreistag mitteilen, dass die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet. In diesem Fall findet eine Ersatzwahl unter entsprechender Anwendung von Absatz 7 statt. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderem Grund vor Ablauf seiner Wahlzeit ausscheidet.

(9) Für die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Kreistages entsprechend. Sie sollen in der Regel ihren Wohnsitz oder ihr Arbeitsfeld im Bereich des örtlichen Trägers haben.

§ 7 Vorsitz des Jugendhilfeausschusses

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder, die den Vorsitz, den ersten stellvertretenden Vorsitz und den zweiten stellvertretenden Vorsitz führen. Eines der zu wählenden Mitglieder soll dem Kreistag angehören.

§ 8 Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- a) der Landrat oder eine von ihm mit der Vertretung beauftragte Person;
- b) der Jugendamtsleiter;
- c) der für die Jugendarbeit zuständige Fachdienstleiter;
- d) der Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises;
- e) der Ausländerbeauftragte des Landkreises.

Der Jugendamtsleiter kann Bedienstete des Fachbereiches zu Angelegenheiten der Jugendarbeit, des Jugendschutzes, des sozialen Dienstes, des Unterhalts- und Vormundschaftsrechtes und sonstigen Einzelfragen heranziehen.

(2) In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres beratendes Mitglied:

- a) das Amtsgericht aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
- b) die Agentur für Arbeit;
- c) das Schulamt;
- d) die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
- e) das Gesundheitsamt aus der Ärzteschaft;
- f) die evangelische Kirche;
- g) die katholische Kirche;
- h) die Stadträte der Städte Altenburg, Schmöln, Meuselwitz, Lucka und Gößnitz je eines ihrer Mitglieder oder unter Anrechnung auf diese Zahl auch andere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer) die Jugendberufshilfe Thüringen e. V.

Für jedes dieser Mitglieder ist von der entsendenden Stelle ein Stellvertreter zu benennen.

(3) Die Entsendung der beratenden Mitglieder erfolgt jeweils für die Dauer der Amtszeit des Jugendhilfeausschusses.

(4) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Verhandlungsgegenständen Sachverständige und Betroffene, insbesondere junge Menschen, an seinen Beratungen beteiligen.

§ 9 Teilnahme an den Sitzungen

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben gemäß § 37 Abs.1 der ThürKO die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilzunehmen.

§ 10 Amtszeit des Jugendhilfeausschusses

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Kreistages. Sie beginnt mit dem ersten Zusammentritt des Jugendhilfeausschusses. Sie endet, wenn nach der nächsten Neuwahl der Mitglieder der neu gebildete Jugendhilfeausschuss erstmals zusammentritt.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse üben eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 94 Abs. 1 ThürKO aus. Sie haben demzufolge Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Sinne des § 95 der ThürKO. Näheres regelt die Hauptsatzung.

(2) Absatz 1 gilt für stellvertretende Mitglieder entsprechend, wenn sie im Vertretungsfall an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen

§ 12 Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Die Einberufung

erfolgt durch den Vorsitzenden. Er ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder einzu-berufen.

Soweit durch Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend.

§ 13 Unterausschüsse

(1) Zur Vorbereitung seiner Beratungen kann der Jugendhilfeausschuss Unterausschüsse für einzelne Aufgaben bilden, nicht aber für die Bearbeitung ganzer Aufgabenbereiche. Die Zahl der Mitglieder soll 8 nicht übersteigen.

(2) Zu den Sitzungen der Unterausschüsse können zu einzelnen Beratungsthemen Sachverständige hinzugezogen werden, die nicht Mitglied des Jugendhilfeausschusses sind.

§ 14 Arbeitsgemeinschaften

(1) Entsprechend § 78 SGB VIII und §§ 2 Nr. 5, 12 Abs. 2 und 3 ThürKJHAG sind Arbeitsgemeinschaften zu bilden, in denen neben dem öffentlichen Träger anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Träger geförderter Maßnahmen mitarbeiten können.

(2) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im Jugendhilfeausschuss vortragen. Sie haben das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.

§ 15 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land vom 08.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung zur 4. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land vom 25.11.2009, außer Kraft.

Altenburg, 08. Oktober 2012

Michaela Sojka
Landrätin des Landkreises
Altenburger Land

Hinweis:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ausbildung beim Landkreis Altenburger Land - eine berufliche Perspektive mit Zukunft

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. September 2013 Ausbildungsplätze für die Ausbildung zur/m

Verwaltungsfachangestellten

aus. Es sind **vier** Stellen zu besetzen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen des Landratsamtes, werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Gera vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmemöglichkeiten entsprechend dem Tarifvertrag TVAöD.

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse (Note 2) in den Fächern Deutsch und Mathematik
- die Fähigkeit, Zusammenhänge zügig zu erkennen und eigenständig Schlussfolgerungen zu ziehen

- aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- die Fähigkeit, selbständig als auch im Team zu handeln.

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. August 2013 **zwei** Ausbildungsplätze für

Beamte im Vorbereitungsdienst Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes

aus.
Die zweijährige Ausbildung erfolgt gemäß der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung (APOmD) im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Fachdiensten des Landratsamtes werden die fachtheoretischen Kenntnisse an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar vermittelt.

Nach erfolgreichem Abschluss erwerben Sie die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst als Verwaltungswirt/-in. Nach der Ausbildung sind Sie in der Lage, interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeiten als Sachbearbeiter/in in den Fachbereichen des Landratsamtes wahrzunehmen.

Voraussetzungen:

- Abschluss einer Realschule oder erfolgreicher Besuch einer Hauptschule und eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder einen im allgemeinen Bildungsbereich als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Bewerber müssen zum Zeitpunkt ihrer Einstellung das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 32 Jahre, Schwerbehinderte nicht älter als 40 Jahre sein

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse (Note 2) in den Fächern Deutsch und Mathematik
- schnelles Erkennen und Beurteilen von Sachverhalten
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit und Ehrgeiz
- teamorientiertes Arbeiten

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. August 2013 **einen** Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur/m

Straßenwärter/-in

aus.
Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in der Kreisstraßenmeis-

tere des Landkreises Altenburger Land, werden die theoretischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Meiningen vermittelt. Die überbetriebliche Ausbildung führen Sie im Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e. V. in Walldorf durch. Der Erwerb des Führerscheines der Klasse CE ist Bestandteil der Ausbildung. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r insbesondere in der Kreisstraßenmeisterei, aber auch im Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmemöglichkeiten entsprechend dem Tarifvertrag TVAöD.

Voraussetzung:

qualifizierter Hauptschulabschluss oder erfolgreicher Abschluss der Realschule

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse im Fach Mathematik,
- gesundheitliche Eignung,
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis,
- Zuverlässigkeit, verantwortungsbewusstes Handeln, Teamfähigkeit.

im Auftrag

Marion Hertling

Leiterin des Fachdienstes Personal

Bewerben Sie sich für eine Ausbildung in der Kreisverwaltung Altenburger Land:

Wenn Sie in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung arbeiten möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikaburteilungen) bis **Freitag, 14. Dezember 2012**, an das

**Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenastraße 9
04600 Altenburg.**

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Bewerbung

per E-Mail an personal@altenburgerland.de zu übermitteln. Bei weitergehenden Fragen steht Ihnen Holger Bessel, Telefon 03447 586-362, gem zur Verfügung.

Hinweis:

Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2013 zur Verfügung stehen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle,
für den Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung,
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: SB-B 023-2012

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Kreisstraße K 309 (L 2466 alt)

f) Art und Umfang der Leistung: Straßenaufbauarbeiten

Erneuerung K 309, 2. BA von Landesgrenze Thüringen/Sachsen bis Naundorf, Gemeinschaftsmaßnahme der Landkreise Altenburger Land und Zwickau

Bauteil 0 - Gemeinsame Leistungen

- Baustelleneinrichtung/Baustelleneinrichtung
- Verkehrssicherung einschl. Umleitung

Bauteil 1 - Knotenpunkt Tettau

- 50 m³ Oberboden abtragen
- 50 m³ Oberboden auftragen
- 30 m³ Asphalt fräsen
- 40 m³ Boden lösen für Straßenbau
- 10 m³ Bodenverbesserungsmaßnahmen
- 80 m Bankette herstellen
- 15 m Mulden und Gräben herstellen
- 100 m³ Frostschuttschicht
- 50 m³ Verfestigungen herstellen

- 280 m² Asphalttragschicht
- 280 m² Asphaltdeckschicht
- 80 m Markierung

Bauteil 2 - Straßenbau Landkreis Zwickau

- 20 m³ Oberboden abtragen
- 100 m³ Oberboden auftragen
- 70 m³ Asphaltfräsen
- 10 m³ Boden lösen für Straßenbau
- 370 m³ Dammbau und Geländeprofilierung
- 1 200 m² Geotextil, Geogitter
- 240 m Bankette herstellen
- 10 m Mulden und Gräben herstellen
- 280 m³ Frostschuttschicht
- 110 m³ Verfestigung herstellen
- 600 m² Asphalttragschicht
- 600 m² Asphaltdeckschicht
- 240 m Markierung

Bauteil 3 - Straßenbau Landkreis Altenburger Land

- 230 m³ Oberboden abtragen
- 230 m³ Oberboden auftragen
- 1.100 m² Asphalt fräsen
- 320 m³ Asphalt aufnehmen für Aufbereitung
- 10 St Straßenaufbau ausbauen
- 1 St Buswartehaus aufnehmen und wieder aufstellen
- 3 900 m³ Boden lösen für Straßenbau
- 300 m³ Bodenverbesserungsmaßnahmen
- 3.150 m² Geotextil, Geogitter
- 4.300 m Bankette herstellen
- 1.750 m Mulden und Gräben herstellen
- 130 m Betonrohrleitung DN 300 - DN 400 für Durchlässe
- 3.950 m³ Frostschuttschicht
- 450 m³ Verfestigung herstellen
- 16.350 m² Asphalttragschicht
- 13 150 m² Asphaltdeckschicht
- 4.800 m² Asphaltbewehrungsmatte einbauen
- 500 m² Tragdeckschicht

- 4.550 m Markierung
- 170 m Hochbordstein aus Naturstein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein
i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 02.04.2013
Fertigstellung der Leistung: 18.10.2013

j) Nebenangebote: zugelassen
Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **20,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,
Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 023-2012
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 05.11.2012

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 27.11.2012 um 13:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften und ZVB/E-StB

Der Anspruch auf Schlusszahlung wird abweichend von § 16 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 VOB/B innerhalb von 60 Tagen fällig.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: **Präqualifizierte Unternehmen**

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 22.02.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thür. Landesverwaltungsamt, Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Anja Stephan
Fachdienstleiterin

22.10.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EGW) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Zuständige Behörde:
Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land. Er hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber:
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Industriestraße 4
04603 Windischleuba
Telefon: +49 34478503
Fax: +49 3447850-402
E-Mail: info@thuesac.de
Internet-Adresse (URL): http://www.thuesac.de

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 02. Dezember 2010 die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen. Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Liniennahverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Weimar) bis zum 31. Dezember 2018 für sechs Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, eine Linie im Stadtbusverkehr Schmölln und 29 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen acht Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden) erteilt. Die Linie 353 ist bis 14. Dezember 2012 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Nach § 2 Absatz 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienungen im Landkreis verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag vom 02. Dezember 2010 die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist im öffentlichen Dienstleistungsvertrag geregelt und erfolgt nach den Vorgaben des geltenden Nahverkehrsplanes. Im Landkreis Altenburger Land gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt im Landkreis Altenburger Land 37 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 848,0 Kilometern im Verkehrsgebiet Thüringen und bedient 743 Haltepunkte. Acht der sieben Regionalbuslinien führen von bzw. nach Sachsen (insbesondere Landkreis Leipzig). Sechs der sieben Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, eine Stadtbuslinie die Stadt Schmölln. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 224.638 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 794 Fahrten an Werktagen, 234 Fahrten an Samstagen und 195 an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.919.704,8 Fahrplankilometer auf den 37 Buslinien erbracht, davon 2.187.087,5 im Regional- und 732.617,3 im Stadtbusverkehr. Die Linien im Einzelnen:

a) Betriebszweig Stadtbusverkehr

nach PBefG genehmigte Linien	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplan-kilometer	Bemerkungen
I	Stauffenberg-Klinikum	Bahnhof-Theater		Mo-So	58.699,9	Stadtverkehr Altenburg
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	55.802,0	Stadtverkehr Altenburg
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	10.267,5	Stadtverkehr Altenburg
S	Stauffenberg-Stauffenbergstr.	Pappelstraße		Mo-So	333.225,2	Stadtverkehr Altenburg
W	Stauffenberg-Stauffenbergstr.	Geraer Straße		Mo-So	152.663,7	Stadtverkehr Altenburg
Z	Pappelstr.	Pappelstr.	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	76.547,6	Stadtverkehr Altenburg
R	An den Queeren	Nitzschka (Industriegebiet)	Ahornring	Mo-Fr	45.411,4	Stadtverkehr Schmölln
Summe:					732.617,3	

b. Betriebszweig Regionalbusverkehr

nach PBefG genehmigt Linien	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplan-kilometer	Bemerkungen
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo-So	76.388,4	
251saisonal	Altenburg	Pahna	Fockendorf	Mo-So saisonal	6.112,4	
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo-Fr	21.861,6	
254	Altenburg	Borna	Frohburg	Mo-Fr	4.829,1	
258	Borna	Lucka	Regis-Breitingen	Mo-So	12.122,6	Sachsen-Linie
264	Altenburg	Geithain	Frohburg	Mo-So	27.655,5	
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	35.719,4	
301	Altenburg	Wolperndorf	Lgl.-Niederhain	Mo-So	143.729,5	
325	Altenburg	Waldenburg	Engersdorf	Mo-So	143.547,0	
328	Altenburg	Schmölln	Gößnitz	Mo-Fr	67.865,8	
329	Schmölln	Zehma	Bornshain	Mo-Fr	18.661,2	
350	Altenburg	Schmölln	Großstößnitz	Mo-So	111.188,5	
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	84.212,6	
352	Großbraunshain	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	60.369,0	
353	Altenburg	Gera	Ronneburg	Mo-So	252.288,0	
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz-Schmölln	Mo-Fr	39.003,4	
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	76.074,0	
356	Altenburg	Schmölln	Großbraunshain	Mo-So	98.619,0	
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	59.498,2	
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo-So	115.577,8	
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.786,7	
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	64.727,8	
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	73.873,8	
405	Altenburg	Meuselwitz	Wintersdorf	Mo-So	115.980,0	
406	Altenburg	Lucka	Prößdorf	Mo-Sa	139.172,7	
408	Meuselwitz	Dobitschen	Wernsdorf	Mo-Fr	29.226,0	
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	73.950,2	
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz-Lucka	Mo-So	30.139,2	
413	Altenburg	Lucka	Wintersdorf	Mo-So	138.761,8	
414	Meuselwitz	Groitzsch	Lucka	Mo-Fr	8.001,3	
416	Altenburg	Lucka	Rositz-Meuselwitz	Mo-Fr	50.145,0	
Summe:					2.187.087,5	

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 55 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von neun Jahren, weitere 22 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern, im Aufgabenträgergebiet zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 34 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 23 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 11 Fahrzeuge, die überwiegend im Stadtverkehr im Einsatz sind, über Videoüberwachung. 34 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt. Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwertersystemen sowie Fahrtzielanzeige und Bordrechner ausgestattet, 10 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählensysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

1. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EGW) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

- Fortsetzung von Seite 5 -

2. Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wird die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt werden.

3. Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gelten, sind im Nahverkehrsplan des Landkreises Altenburger Land und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.

4. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

5. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Alle Ausgleichsleistungen beziehen sich auf die im Landkreis Altenburger Land gefahrenen Leistungen.

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	1.330.000,00 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	2.149.020,00 Euro
Zahlungen der Schulträger	92.300,00 Euro
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine
	keine
	keine

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.330.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet. Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen vom 27.05.2010 495.245,00 Euro sowie 834.755,00 Euro auf eigene Mittel.

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten werden bezogen auf das Geschäftsjahr 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Deloitte & Touche, Düsseldorf testiert. Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet Thüringen wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln des Landkreises Altenburger Land ausgeglichen.

Kontaktstelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Herr Thieme
Telefon: +49 3447 586-110
Telefax: +49 3447 586-106
E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
Internet-Adresse (URL): <http://www.altenburgerland.de>

Altenburg, den 16. August 2012

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966 E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: SB-B 088-2012

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: K537 zwischen Gödissa und Kratschütz

f) Art und Umfang der Leistung: Straßenbauleistungen

Sanierung eines Teilabschnittes Baulänge ca. 345 m
- Baustelle einrichten und beräumen
- ca. 540 m³ Erd- und Bodenabtrag
- ca. 1.200 m² Straßenaufbruch (Asphalt) fräsen, profilieren
- ca. 500 m³ Frostschutzschicht 0/45
- ca. 1.500 m² Asphalttragschichten 0/32
- ca. 1.450 m² Asphaltdeckschichten

0/11

- ca. 500 m² Bankette
- ca. 15 m Stahlbetonrohrleitungen Überfahrten/Querungen DN 300
- ca. 200 m Drainageleitung DN 100 mit Kontrollschächten 3-4 Stück
- ca. 20 m² Böschungspflaster
- ca. 30 Stück Leitpfosten
- ca. 700 m Markierungsarbeiten
- ca. 350 m Straßenmulde/-graben profilieren

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 02.04.13
Fertigstellung der Leistung: 31.05.13

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **20,00 €** (inkl. CD)

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 088-2012
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

20.11.2012

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am **11.12.2012** um 13:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Voll-

macht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter (und ggf. der Nachunternehmer) zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A** zu machen: Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gem. dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.02.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Anja Stephan
Fachdienstleiterin 18.10.2012

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 13. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 24:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die um die nachgereichten Anträge der Städte Meuselwitz, Schmöln und Lucka sowie der Gemeinden Kriebitzsch, Windischleuba, Lödla, Monstab, Dobitschen und Nobitz ergänzte prioritäre Auflistung seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Prioritätenliste) für das Jahr 2013 im

Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 gemäß Anlage. Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, bis zur Erreichung des max. Restbudgets alle Anträge, die bis zum 25.09.2012 eingereicht werden, der Prioritätenliste fortlaufend ohne erneuten Beschluss anzufügen. *Die Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.*

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Die Verbandsversammlung des ZRO 2/2012 findet am

Donnerstag, 22. November 2012 um 14:00 Uhr bei der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, Seminarraum 1.06, Gaswerkstraße 25, 07546 Gera,

statt.

Nichtöffentliche Sitzung
TOP 1 - 5

Öffentliche Sitzung
6. Bestätigung der Niederschrift

der Sitzung 1/2012 (öffentlicher Teil)

- Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ZRO 2013
- Beschluss Finanzplan ZRO 2012 - 2016
- Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012
- Beschluss zur Vergabe Umładetechnik
- Informationen

gez. Hein
Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsver-

sammlung des ZRO 1/2012 am 12. Juli 2012

Öffentliche Sitzung

- 1/2012 - Jahresabschluss des ZRO zum 31.12.2011
- 2/2012 - Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers des ZRO für das Jahr 2011
- 3/2012 - Grundlagen der Ausschreibung Restabfallbehandlung ab 2015
- 4/2012 - Begleitung der Ausschreibung Restabfallbehandlung ab 2015
- 5/2012 - Vergabe Reparatur Deponiezufahrtsstraße

Hohe Ehrung für Günter Lichtenstein

Erfolgreicher Unternehmer und vielseitig engagiert für die Region

Altenburg/Göpfersdorf. Günter Lichtenstein - im Altenburger Land ein Name, ein Begriff. Ganz klar: Er ist der Leitermann. Doch Günter Lichtenstein ist viel mehr noch: Ein „Macher“ und „Geber“, ein Meinungsbilder, ein Visionär und ein Vorbild, ein beachteter Kunstsammler und einer, der sich überaus engagiert für das Gemeinwohl einsetzt. Anlässlich seines 65. Geburtstages am 28. September zeichnete Landrätin Michaela Sojka den Unternehmer für sein Wirken für die Region mit der „Medaille für besondere Verdienste“ des Landkreises Altenburger Land aus.

Seit den 70er Jahren lebt Günter Lichtenstein mit seiner Familie in Göpfersdorf. Nach dem Tod seines Großvaters Kurt Schmidt übernahm er 1970 das bereits 1869 gegründete Familienunternehmen, das einst mit der Fabrikation von Holzwaren begann und das sich zu Beginn der 60er Jahre auf den Handel mit Holzwaren, Werkzeugen, Eisen- und Elektrowaren spezialisiert hatte. Zu DDR-Zeiten wurden die kleine Gemeinde Göpfersdorf und das kleine, aber feine Leitermann-Geschäft zum Geheimtipp einer ganzen Region: Hier gab es Waren zu kaufen, die sonst nur schwer zu besorgen waren. 1996 schließlich, nach erfolgter Umstrukturierung des Unternehmens, öffnete neben dem Stammhaus in Göpfersdorf die erste Niederlassung in Schmölln. Heute ist das Unternehmen mit sechs Fachmärkten in Thüringen und Sachsen und einem Internetstandort vertreten, hat sich zu einer leistungsfähigen und beliebten Handelskette entwickelt und bietet sowohl privaten als auch gewerblichen Kunden ein breites Sortiment für Bau, Haus und



Günter Lichtenstein engagiert sich im Altenburger Land besonders für Kunst und Kultur

Garten. Ein siebter Markt öffnet im November in Lödla seine Pforten. Rund 270 Menschen haben beim Leitermann derzeit einen Arbeitsplatz gefunden. Seit vielen Jahren ist der Name Günter Lichtenstein aber nicht nur ein Synonym für den Leitermann. Sein Name geht ebenso einher mit Begriffen wie Lindenau-Museum, Viaduktradweg oder Quellenhof. Der Um- und Ausbau des Quellenhofes wäre wohl niemals so zustande gekommen, wenn es nicht einen Günter Lichtenstein mit all seinem Wissen und seinem Beziehungsnetzwerk gegeben hätte. Bei der schrittweisen baulichen Umsetzung der Konzeption leistet er als Leiter

der Interessengemeinschaft Quellenhof, aber auch als hilfsbereiter Spender einen unverzichtbaren Beitrag. Auch für die Erhaltung der Viadukte im Wieratal setzt sich Günter Lichtenstein intensiv ein, ist Initiator der inzwischen zu einem Verein umgewandelten Bürgerinitiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, die ehemalige Bahnstrecke Altenburg-Narsdorf zu einem Radweg umzufunktionieren. Ob als Abgeordneter der früheren LDPD im Kreistag, als Botschafter des Altenburger Landes, als langjähriges Mitglied im Göpfersdorfer Gemeinderat oder über viele Jahre hinweg als aktiver Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr – Günter

Lichtenstein hat stets mehr im Blick als sein unmittelbares Umfeld. Erinnert sei auch an seine Aktivitäten als Sprecher des Wirtschaftsvereines Altenburger Land, bei denen er als streitbarer, aber immer fairer Partner auftrat. Als ein Mensch, der sich stets kritisch mit den Entwicklungen im Altenburger Land auseinandersetzt, gehört Günter Lichtenstein heute zu den führenden Köpfen sowohl in der Wirtschaft als auch im gesellschaftlichen Leben des Landkreises.

Günter Lichtenstein ist ein Kunstliebhaber. Und so gilt der Schwerpunkt vieler seiner Engagements der Kunst und Kultur. Hier ist sein Wir-

ken auch weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt. Als Initiator oder aktiver Mitstreiter bei vielen Aktivitäten des Göpfersdorfer Heimatvereines hat Günter Lichtenstein ganz wesentlichen Anteil an der Vielfalt der kulturell-künstlerischen Angebote des Vereines und seines guten Rufes in der Region zwischen Leipzig, Chemnitz und Zwickau. Vor allem der Galerie und dem Holzbildhauer-Pleinair hat er als verantwortlicher Leiter zu einer nunmehr 25-beziehungsweise 12-jährigen Erfolgsgeschichte verholfen.

Eine enge Verbindung hat Günter Lichtenstein zum Altenburger Lindenau-Museum. Er ist Gründungsmitglied des 1994 gegründeten Förderkreises „Freunde des Lindenau-Museums“, war erster Schatzmeister und arbeitet auch heute aktiv im Vorstand des Förderkreises. Sehr engagiert wirkt er in der Arbeitsgruppe zum geplanten Erweiterungsbau des Museums mit und ist immer auch ein Mäzen, wenn es um Kunstankäufe für das Lindenau-Museum geht. Nicht zuletzt ist er der Initiator für das Bernhard August von Lindenau-Stipendium, das er - neben der Sparkasse und der EWA - auch finanziell unterstützt und das jungen bildenden Künstlern unmittelbar nach Abschluss des Studiums eine Chance zu unabhängiger und experimenteller Arbeit geben soll. Als Kunstliebhaber ist Günter Lichtenstein jedoch selbst auch ein leidenschaftlicher Sammler von Kunst. Bereits Ende der siebziger Jahre begann er, gezielt Grafiken zu kaufen und nach und nach eine umfangreiche zeitgenössische Sammlung, vorrangig mit ostdeutschen Künstlern, aufzubauen. 1999 wurde er anlässlich der Messe ART Frankfurt dafür mit dem Adam-Elsheimer-Preis ausgezeichnet. JF

online-Service der Kfz-Zulassungsstelle

Binnen weniger Minuten ist alles erledigt

Altenburg. Seit dem 1. Oktober bietet die Kreisverwaltung einen neuen Internet-Service für Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes an: Die Online-Terminvereinbarung zur Zulassung eines Kraftfahrzeuges. Wer sich im Internet für einen Termin in der Zulassungsstelle anmeldet, kann seine Fahrzeugangelegenheiten praktisch ohne Wartezeit in der Behörde klären. Mehr als 100 Kunden haben den neuen Service in den ersten vier Wochen bereits genutzt und für gut befunden.

Unter ihnen auch eine junge Frau, die letzten Dienstag in die Zulassungsstelle in der Altenburger Martin-Luther-Straße gekommen war. Aus Halle an der Saale mit ihrer Familie gerade nach Altenburg gezogen, musste der Pkw umgemeldet werden. Da kam der 31-Jährigen der neue Internet-Service gerade recht: „Ich erledige sowieso schon vieles über das Internet. In der Zeitung habe ich von diesem neuen Kfz-Service gelesen und es sofort ausprobiert. Ich war zwei Minuten vor meinem vereinbarten Termin da, kam sofort dran und nach sieben Minuten war ich auch schon wieder draußen. Hat alles super geklappt. Ich habe ein kleines Kind zu Hause, auf das die Oma gerade aufpasst. Lange Wartezeiten in der Behörde kann ich mir nicht leisten“, sagt sie und eilt auch schon wieder davon. Über den gelungenen Start der neu-



en Dienstleistung freut sich auch Anke Beer, die den neuen Internet-Schalter mit Kollegin Cornelia Mrva betreut. Gemeinsam mit Fachdienstleiter Mario Klocke wurden die ersten „online-Wochen“ genau analysiert und bereits erste kleine Veränderungen vorgenommen. „Wir haben am Anfang Termine im 30-Minuten-Rhythmus vergeben und schnell gemerkt, dass wir mit dem Kunden vor Ort gar nicht so viel Zeit brauchen, um den Vorgang abschließend zu bearbeiten. Jetzt bieten wir die Termine im 15-Minuten-Takt. Dieses Zeitfenster ist absolut ausreichend und wir können noch mehr Kunden an einem Tag bedienen“, bringt sie den Vorteil auf den Punkt. Auch für Autohäuser wurde der Service bereits angepasst, „denn diese können jetzt eine deutlich größere Zeitspanne für sich reservieren und gleich mehrere Fahrzeuge anmelden“, erklärt Anke Beer. Und so nutzt man den neuen on-

line-Service: Auf der Homepage des Landkreises klickt man sich auf der Navigationsebene Landratsamt und Bürgerservice in die Rubrik „online-Zulassung/Terminreservierung“. Entsprechend des Vorganges, der erledigt werden soll, müssen dann in verschiedenen Feldern alle personen- und fahrzeugrelevanten Daten eingegeben werden, um beispielsweise ein Fahrzeug ab-, an- oder umzumelden, ein Kurzzeitkennzeichen zu beantragen oder eine Adressänderung bekanntzugeben. Ist alles korrekt ausgefüllt, öffnet sich ein Terminkalender und der Kunde kann sich seinen Behördentermin selbst auswählen. Der Vorgang wird dann an die Zulassungsstelle übermittelt. Kommt der Bürger zum vereinbarten Termin in die Behörde, begibt er sich praktisch ohne Wartezeit direkt an den neu eingerichteten Internet-Schalter und der Vorgang kann bei Vollständigkeit der Unterlagen abschließend bearbeitet werden. JF

Telefonische Gesundheitstipps

Altenburg. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger stehen wieder neue telefonische Gesundheitstipps zum Abrufen bereit. Unter der Telefonnummer 03447 586-840 erfährt der Anrufer etwas

zum Thema „Herzinfarkt“ - Ursachen und Risikofaktoren. Unter der Telefonnummer 03447 586-841 wird zur „Schutzimpfung gegen Grippe“ informiert. Fachdienst Gesundheit

Fachdienste mit eingeschränkten Öffnungszeiten

Altenburg. Auf Grund einer Softwareumstellung im Bereich des Fachdienstes Sozialhilfe des Landratsamtes Altenburger Land und der damit verbundenen Durchführung von Schulungsmaßnahmen bleiben die Bereiche Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen am 5. und 6. November 2012 für den Besucherverkehr ge-

schlossen. Darüber hinaus bleibt der gesamte Fachdienst Sozialhilfe im Zeitraum vom 12. bis 19. November sowie vom 3. bis 7. Dezember 2012 geschlossen. Weiterhin bleibt der Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften in der Woche vom 05. bis 09. November 2012 für den Publikumsverkehr geschlossen.



Einige Fachdienste des Landratsamtes, die ihren Sitz in der Lindenaustraße 10 haben, sind in den nächsten Wochen nur eingeschränkt erreichbar

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Altenburg/Schmölln. Im stillen und ehrenden Gedenken an die Gefallenen der Kriege, die Opfer von Gewaltherrschaft und die Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen schließt sich der Landkreis Altenburger Land jährlich wechselnd der Feier einer Kommune an. In diesem Jahr wird dies die Stadt Schmölln sein. Die zentrale Gedenkfeier wird am **Sonntag, dem 18. November 2012, 11:00 Uhr, vor dem Ge-**

denkstein am Neuen Friedhof in Schmölln, Hospitalstraße 1, stattfinden. Landrätin Michaele Sojka wird die Gedenkrede halten und den Kranz des Landkreises niederlegen.

Zur Gedenkfeier sind alle Vertreter von Verbänden und Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, politischen Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Fachdienst Natur- und Umweltschutz

Hinweise zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Landkreis. Noch bis zum **17. November 2012** ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in bestimmten Gebieten des Landkreises Altenburger Land erlaubt. Beim Verbrennen sind die Auflagen aus der Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land vom 6. Oktober 2012 oder unter www.altenburgerland.de) einzuhalten. Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

In diesem Zusammenhang wird

noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Falls Bürger während des genannten Zeitraums Fragen haben oder es zu Verstößen gegen die Allgemeinverfügung kommt, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes Altenburger Land unter der Telefonnummer 01602872686 (während der Dienstzeiten auch unter der Telefonnummer 03447 586-490) zu erreichen.

Fachdienst Natur- und Umweltschutz

Gelungenes Straßenfest in Schmölln



Schmölln. Den gelungenen Abschluss der Interkulturellen Woche, die in unserem Landkreis mit zahlreichen Veranstaltungen wie z. B. dem Frauenfrühstück, Filmvorführungen, einem Fußballturnier, dem Gebet für die Stadt und Gesprächsrunden begangen wurde, bildete am 3. Oktober 2012 das Interkulturelle Straßenfest in der Gartenstraße

Schmölln. An dieser Stelle bedanken sich das Netzwerk Integration und der Freundeskreis Asyl bei allen Mitorganisatoren und Unterstützern, die zum Gelingen aller Veranstaltungen beigetragen haben.

*Angela Kieseewetter-Lorenz,
Leiterin des Fachdienstes Bürger-
service und Kultur/Beauftragte für
Integration und Migration*

Am 19. Oktober 2012 verstarb unser ehemaliger Beschäftigter

Ricardo Heinrichs

Herr Heinrichs war ein sehr engagierter Mitarbeiter und arbeitete in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung, zuletzt als Amtsleiter des Ordnungsamtes.

Sein Fachwissen und seine berufliche Tätigkeit waren ganz auf die Entwicklung des Landkreises Altenburg ausgerichtet. Er war ein pflichtbewusster, einsatzbereiter und zuverlässiger Leiter und Kollege, der von allen auch wegen seiner Freundlichkeit und seines Humors sehr geschätzt wurde.

Wir trauern mit den Hinterbliebenen.

Michele Sojka
Landrätin

Der Personalrat

Landkreise Altenburger Land und Leipzig planen gemeinsamen Wirtschaftstag

Altenburg. Am **21. März 2013** findet in der Stadthalle Markranstädt der nunmehr 7. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land statt.

Mit den Themen „Energiewende – bezahlbar, sicher, nachhaltig“ und „Technologietransfer“ greift die Veranstaltung hochaktuelle Komplexe auf. Den Vortrag zur Energiewende wird der sächsische Wirtschaftsminister Sven Morlok halten. Der Impulsvortrag zum Thema „Technologietransfer“ ist mit Prof. Krabbes von der Hochschule für Technik, Wissenschaft und Kultur in Leipzig geplant. In Verantwortung der Zukunftsstiftung Südraum Leipzig er-

folgt die Verleihung des Zukunftspreises 2012 und des Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten 2012 erstmals im Rahmen des Wirtschaftstages.

Der Wirtschaftstag hat sich als erfolgreiches Unternehmertreffen in der Region etabliert. Es werden ca. 350 Unternehmerinnen und Unternehmer als Besucher sowie 50 ausstellende Unternehmen aus der Region und somit interessante Kontaktmöglichkeiten und Gespräche erwartet.

Alle Unternehmen der Landkreise Leipzig und Altenburger Land sind eingeladen, sich, ihre Leistungen und Produkte in Markranstädt zu

präsentieren. Weitere Informationen sind unter www.wirtschaftstag-info.de zu erhalten.

*Klaus Fischer, BVMW Landkreis
Leipzig, Ulrich Winterstein,
BVMW Ostthüringen*

Kontakt:

Kreisgeschäftsstelle BVMW
Landkreis Leipzig
Parkstraße 37A
04288 Leipzig
Telefon: 034297 87065
Telefax: 034297 142440
E-Mail: klaus.fischer@bvmw.de
www.bvmw.de

Der Winter kann kommen - Kreisstraßenmeisterei ist für die kalte Jahreszeit gut gerüstet

Altenburg. Die Salzlager sind gefüllt, die Winterdienstfahrzeuge für den Einsatz gerüstet. Für die 16 Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei sind die Vorbereitungen auf den Winter nahezu abgeschlossen. In dieser Woche wurde damit begonnen, rund 14 Kilometer Schneezäune entlang der Kreisstraßen aufzustellen. Bei Schnee und Eis werden die Kreisstraßen täglich zwischen 3 und 22 Uhr beräumt.

Die Salzlager der Kreisstraßenmeisterei sind bereits seit August randvoll. Zu den noch aus dem letzten Winter vorhandenen 720 Tonnen Auftausalz kamen noch einmal 200 Tonnen hinzu. Damit hat die Kreisstraßenmeisterei die Lagerkapazitäten voll ausgeschöpft. Für die 222 Kilometer Kreisstraße sowie weitere 48 Kilometer vertraglich gebundene Strecken von Landkreisgemeinden stehen sieben mit modernen Schneepflügen und Feuchtsalzstreuautomaten ausgerüstete Winterdienstfahrzeuge für sieben Einsatzfahrten zur Verfügung. Zusätzlich wird ein Winterdienstreservefahrzeug vorgehalten, um eventuelle Technikausfälle zu kompensieren. Auch ein Fremdunternehmen ist vertraglich in den Winterdienst eingebunden. „Darüber hinaus können wir im Bedarfsfall, zum Beispiel bei starken Schneeverwehungen, auf zehn im Landkreis ansässige Fremdunternehmen mit Räumtechnik zugrei-



fen“, erklärt Frank Schmutzler, technischer Werkleiter des Dienstleistungsbetriebes. Dennoch: Bei aller noch so gewissenhaften Vorbereitung kann Frank Schmutzler nicht garantieren, dass auf den Kreisstraßen des Landkreises der Verkehr bei Schnee und Eis immer hundertprozentig reibungslos rollt: „Winterdienst bleibt grundsätzlich immer ein Kompromiss zwischen den Wünschen der Verkehrsteilnehmer, dem Machbaren der Winterdienste und den Anforderungen an den Umweltschutz. Unser Auftrag ist es, die Kreisstraßen in einem befahrbaren und relativ verkehrssicheren Zustand zu halten, auch bei extremen

Wetterlagen. Bei einem normalen Winterverlauf liegen die Umlaufzeiten auf Kreisstraßen bei etwa drei Stunden und bewegen sich damit völlig konform mit den für den Winterdienst geltenden Richtlinien. Schwierig wird die Situation, wenn bei extremen Witterungsverhältnissen unsere Fahrzeuge durch technische Defekte ausfallen, selber in den Straßengruben rutschen oder durch liegengeliebene Autos anderer Verkehrsteilnehmer die Umlaufzeiten nicht mehr gehalten werden können“, erklärt Schmutzler die Situation, die im bevorstehenden Winter 2012/2013 hoffentlich gar nicht oder nur selten eintreten wird. JF

Wissenschafts- und Transfercenter vergibt Stipendien

Altenburg. Die Glückspilze des Abends hießen Miriam Fiedler und Martin Engel. Das Wissenschafts- und TransferCenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) hatte am 12. Oktober zu seinem traditionellen Herbsttreffen

eingeladen, um in diesem Rahmen die ausgelobten Sonderstipendien zu vergeben, mit denen junge Leute aus dem Altenburger Land beim Studieren unterstützt werden sollen. Hatte es noch im Vorjahr 16 Bewerber für ein Stipendium ge-

ben, waren es in diesem Jahr drei junge Leute, die sich um zwei Stipendien bewarben. Diese verhaltene Resonanz hatte beim WTC keiner erwartet, gibt Geschäftsführer Heinz Teichmann zu. Glück für Miriam Wagner und Martin Engel, dass der dritte Bewerber die Kriterien nicht erfüllte, um im Lostopf zu landen. Und so kamen beide 19-jährigen in den Genuss der finanziellen Zuwendung in Höhe von 2000 Euro. Miriam Fiedler erwarb nach dem Realschulabschluss die Hochschulreife an der Altenburger Pierer-Schule und studiert seit Oktober Informatik an der Hochschule für Technik, Wissenschaft und Kultur in Leipzig. Martin Engel legte sein Abitur am Altenburger Lerchenberggymnasium ab und strebt an der Technischen Universität Dresden nun sein Diplom zum Maschinenbauer an. Gesponsert wurden die Stipendien von der Sparkasse Altenburger Land und der Energie- und Wasserversorgung Altenburg. JF



Die Sponsoren von der Sparkasse und der EWA, Bernd Wannewetsch (links) und Anton Geerlings (rechts), freuen sich mit den jungen Studenten Miriam Fiedler und Martin Engel.

10. Festveranstaltung zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel

Bürgerschaftliches Engagement heute wichtiger denn je

Altenburg. Die Festveranstaltung zur Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ ist im Altenburger Land seit vielen Jahren eine schöne Tradition. In diesem Jahr fand sie zum nunmehr zehnten Mal statt. Am 16. Oktober waren zahlreiche ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, begleitet von Vertretern aus Vereinen, Verbänden und sozialen Einrichtungen sowie von Bürgermeistern aus den Städten und Gemeinden, der Einladung der Landrätin in den Landschaftssaal des Landratsamtes gefolgt. 25 Bürger, die seit vielen Jahren in der Feuerwehr, in Sport und Kultur, in sozialen Bereichen, im Kleingartenwesen und in der Kirche eine höchst engagierte ehrenamtliche Arbeit leisten, zeichnete Michaela Sojka mit der „Goldenen Ehrennadel“ aus. Zudem wurden fünf Bürger mit dem Thüringer Ehrenamtszertifikat geehrt.

Mehr als 700.000 Thüringerinnen und Thüringer engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Tausende sind es auch im Altenburger Land. Das Engagement ist so vielfältig wie das Leben. Ob im Sport, im Jugend- oder Seniorenclub, bei freiwilligen Feuerwehren, bei freiwilligen sozialen und karitativen Diensten, in Kirchengemeinden, in Chören oder Kunstvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz - ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit von Gleichgesinnten ist für das Gemeinwohl ebenso wichtig wie unersetzlich. „Bürgerschaftliches Engagement brauchen wir heute mehr



denn je. Der Landkreis wäre gar nicht in der Lage, all jene Aufgaben zu erfüllen, die Sie als Ehrenamtliche übernehmen. Menschen wie Sie sind für unseren Landkreis einfach unbezahlbar. Und ich bin sehr froh, dass es Sie, liebe Ehrenamtliche, gibt“ sagte Michaela Sojka in ihrer Festansprache. Die Zahl derer, die ehrenamtlich arbeiten, sei in den letzten Jahren auf einem konstant hohen Niveau geblieben. Und derzeit sind es auch viele Jugendliche, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich zu engagieren. Besorgt zeigte sich die Landrätin mit Blick auf die demografische Entwicklung

im Altenburger Land. „Wir werden immer weniger und immer älter. Und das hat auch Auswirkungen auf das Ehrenamt. Vor allem im sozialen Bereich werden wir sehr froh darüber sein, wenn sich Menschen finden, die sich auf freiwilliger Basis engagieren. Die Etablierung von Mehrgenerationenhäusern zum Beispiel wird in den nächsten Jahren ein großes Thema werden; die Pflegebedürftigkeit wird zunehmen. Schon heute ist klar: Das kann der Staat nicht komplett alleine stemmen, da ist die Unterstützung der Familie gefragt und eben auch sehr das Ehrenamt.“ JF



Landrätin Michaela Sojka (rechts) zeichnet Jürgen Reuter (links), Wolfgang Rauschenbach (2. v. l.) und Siegfried Potempa aus

Mit der Goldenen Ehrennadel wurden geehrt:

- Jürgen Adler**, FSV Langenleuba-Niederhain e. V.
- Heidemarie Apel**, Altenburger Bauernhöfe e. V.
- Sonja Baum**, Freundeskreis Goethe im Kulturbund Altenburger Land e. V.
- Monika Baumann**, Chorleiterin des Seniorenheimes „Am Brückenplatz“ in Schmölln
- Harald Dengler**, ehrenamtlich tätig im Pflegeheim Hainichen
- Anke Dimmer**, Vorsitzende des Fördervereins Kirche Mohlis e. V.
- Lutz Dittel**, ehrenamtlicher Geschäftsführer des AWO Kreisverbandes Altenburger Land e. V., FSV Gößnitz e. V. und Eisenbahnsportverein 90 Gößnitz e. V.
- Jürgen Dittmar**, engagiert sich für Spätaussiedler und Menschen mit

- Zuwanderungsgeschichte
- Elisabeth Habicht**, stellv. Vorsitzende des Kultur- und Heimatvereins Ponitz e. V.
- Joachim Hiller**, Allgemeiner Sportverein Wintersdorf e. V.
- Werner Kasper**, Kleingartenverein Heimgarten e. V. Altenburg
- Erika Kluge**, engagiert für die Kreisergänzungsbibliothek Schmölln in der Bücherausleihe der Gemeinde Treben
- Vico Köhler**, Vorsitzender des Shotokan-Karate-Dojo Sakura Meuselwitz e. V.
- Egon Kühn**, aktives Vorstandsmitglied der Landesseniorenvereinigung Altenburger Land e. V.
- Volker Neumann**, Trainer im Motorsportclub Altenburg e. V.
- Heike Paul**, Übungsleiterin Turn- und Sportverein Gößnitz e. V.
- Siegfried Potempa**, Angelfische-

- reiverein Schnaudertal e. V., Mehrgenerationenhaus Meuselwitz e. V.
- Wolfgang Rauschenbach**, Mannschaftsbetreuer im Turn- und Sportverein Windischleuba e. V.
- Hans Jürgen Reuter**, Schützenverein Lucka 1990 e. V.
- Torsten Rist**, Vorsitzender SV Lerchenberg e. V.
- Martin Rybicki**, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbichau
- Helmut Schönwald**, Vorsitzender des Bundes der Vertriebenen, Regionalverband Altenburg
- Lutz Schwarze**, Trainer im Nachwuchsbereich des Fußballsportvereins Gößnitz e. V.
- Bettina Zauper**, engagiert im sozial-kulturellen Bereich der Gemeinde Dobitschen
- Ingeborg Schmidt**, Vorstand der Ortsgruppe Fockendorf der Volkssolidarität



Auch Bettina Zauper, Lutz Schwarze, Helmut Schönwald und Martin Rybicki (v. l. n. r.) durften sich über die Goldene Ehrennadel freuen



Der Gößnitzer Bürgermeister Wolfgang Scholz gratuliert Heike Paul, die mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet wurde



Anke Dimmer (rechts) wurde für ihr Engagement im Förderverein Kirche Mohlis e. V. geehrt. Glückwünsche erhält sie auch von Christine Helbig, Bürgermeisterin der Gemeinde Drogen.



Das Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung erhielten: Ruth Ademeit, BdV Altenburger Land e. V., Barbara Petzka, Reumaliga Ortsgruppe Altenburg, Christiane Pester, Kreisverein der Landfrauen Altenburger Land e. V., Wolfgang Böhm, Geschichtsverein Altenburg e. V., Dipl.-Med. Marlies Schmiedel, Ärztin aus Ziegelheim

Der Fachdienst Schulverwaltung informiert

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2013/2014

Landkreis. Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2013 sechs Jahre alt sind. In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke (unter Vorbehalt des Kreistagsbeschlusses und der Zustimmung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), die Termine zur Anmeldung in der jeweiligen Schule sowie der erste Elternabend ersichtlich.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2013 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das

Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Februar 2013 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 31, 04600 Altenburg, Tel. 03447 586-866 erforderlich.

Laut Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 20. Dezember 2010, § 18 und § 59, sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Wolfgang Kopplin,
Leiter des Fachdienstes
Schulverwaltung

Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung und zum ersten Elternabend

Staatliche Grundschule, 04626 Altkirchen, Am Freibad 1
Schulbezirk: Altkirchen, Drogen, Gimmel, Gödissa, Gödschen, Göllnitz, Großtauschwitz, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kratschütz, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Röthenitz, Schwanditz, Trebula
Termine der Anmeldung:
04.12.2012, 13:00 bis 16:30 Uhr
05.12.2012, 7:00 bis 13:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 12. November 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04639 Gößnitz, Waldenburger Straße 43
Schulbezirk: Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hainichen, Heiligenleichnam, Koblenz, Lehdorf, Löhmigen, Maltis, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zumroda, Zürichau
Termine der Anmeldung:
12.12.2012, 14:00 bis 16:00 Uhr
13.12.2012, 17:00 bis 19:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 28. November 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau, 04626 Löbichau, Am Schulberg 6
Schulbezirk: Großstechau, Beerwalde, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Ingramsdorf, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nöbdenitz, Tannenfeld, Untschen, Wildenbörten, Zagkwitz
Termine der Anmeldung:
05.12.2012, 08:00 bis 15:30 Uhr
12.12.2012, 08:00 bis 15:30 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 03. Dezember 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

Wieratalschule Staatliche Grundschule, 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15

Schulbezirk: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähnsitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückerberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen
Termine der Anmeldung:
10.12.2012, 13:00 bis 16:00 Uhr
11.12.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
12.12.2012, 14:00 bis 17:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 04. Dezember 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04613 Lucka, Straße der Bauarbeiter 1a
Schulbezirk: Lucka, Pröbzdorf
Termine der Anmeldung:
03.12.2012, 07:00 bis 15:00 Uhr
04.12.2012, 07:00 bis 15:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 27. November 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04610 Meuselwitz, Pestalozzistraße 26
Schulbezirk: Meuselwitz, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Mumsdorf, Neupoderschau, Altenburger Straße 6, 6a, 33, 35, 35 a der Gemeinde Kriebitzsch
Termine der Anmeldung:
08.12.2012, 09:30 bis 12:00 Uhr
10.12.2012, 08:00 bis 17:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 26. November 2012, 18:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04603 Nobitz, Schulstraße 8
Schulbezirk: Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kottwitz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupen, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupen, Priefel, Wilchwitz
Termine der Anmeldung:
11.12.2012, 07:00 bis 11:00 Uhr
13.12.2012, 16:00 bis 18:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 14. November 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

abends: 04. Dezember 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule Posa 04617 Starkenberg, Schulweg 7
Schulbezirk: Posa, Braunschain, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großbraunschain, Großröda, Hartha, Kleinröda, Kleintauscha, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lumpzig, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Pehna, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zschöpperitz, Zweitschen
Termine der Anmeldung:
11.12.2012, 14:30 bis 17:00 Uhr
13.12.2012, 08:00 bis 12:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 26. November 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

INSOBEUM Staatliche Grundschule, 04617 Rositz, Karl-Marx-Straße 1 a
Schulbezirk: Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Kriebitschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödingen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wieseberg, Wiesenmühle, Zechau
Termine der Anmeldung:
10.12.2012, ab 14:30 Uhr nach individueller Vereinbarung
13.12.2012, ab 14:30 Uhr nach individueller Vereinbarung
Termin und Ort des ersten Elternabends: 14. November 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04626 Schmölln, Finkenweg 12
Schulbezirk: Schmölln (außer Brandrübél, Selka, Weißbach), Bohra, Burkersdorf (bei Altenburg), Gleina, Großstöbnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Sommeritz, Zschernitzsch
Termine der Anmeldung:
10.12.2012, 14:00 bis 17:30 Uhr



Foto: Mario Jahn

11.12.2012, 14:00 bis 17:30 Uhr
17.12.2012, 14:00 bis 17:30 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 03. Dezember 2012, 17:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ 04639 Pönitz, Pfarrberg 4
Schulbezirk: Pönitz, Guteborn, Grünberg, Heyersdorf, Merlach, Zschöpel
Termine der Anmeldung:
11.12.2012, 14:00 bis 17:30 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 29. November 2012, 18:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04603 Windischleuba, Luckaer Straße 24
Schulbezirk: Windischleuba, Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Panna, Pähnitz, Plottendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmeltwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschwitz
Termine der Anmeldung:
03.12.2012, 08:00 bis 13:00 Uhr
05.12.2012, 12:30 bis 16:30 Uhr
06.12.2012, 08:00 bis 12:00 Uhr
10.12.2012, 12:30 bis 16:30 Uhr
12.12.2012, 08:00 bis 13:00 Uhr

13.12.2012, 08:00 bis 12:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 19. November 2012 19:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04626 Thonhausen, Dorfstraße 16
Schulbezirk: Thonhausen, Brandrübél, Heukewalde, Jonaswalde, Nischwitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Weißbach, Wetelwalde, Vollmershain
Termine der Anmeldung:
11.12.2012, 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 26. November 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

Staatliche Grundschule 04610 Meuselwitz/OT Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49
Schulbezirk: Wintersdorf, Altpoderschau, Kriebitzsch (außer Altenburger Straße 6, 6 a, 33, 35, 35a), Lehma, Neubraunschain, Schnauderhainichen, Waltersdorf
Termine der Anmeldung:
04.12.2012, 14:00 bis 17:00 Uhr
06.12.2012, 09:00 bis 11:00 Uhr
Termin und Ort des ersten Elternabends: 05. November 2012, 19:00 Uhr, Grundschule

„Kinder zum Olymp!“ 2012/2013

Landkreis. Die Kulturstiftung der Länder führt zurzeit den 9. bundesweiten Wettbewerb „Kinder zum Olymp!“ durch. In Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern - Kultureinrichtungen oder Künstler - können Schüler und Lehrer neue Ideen entwickeln und umsetzen und so die kulturelle Praxis kennen lernen. Der Wettbewerb umfasst die Bereiche Bildende Kunst, Architektur und Kulturgeschichte, Film, Fotografie, Musik, Musiktheater, Tanz, Theater und kulturelles Schulprofil. Alle allgemeinbildenden Schulen können daran teilnehmen. Mögliche Kooperationspartner sind z. B. Museen, Galerien, Theater, Bibliotheken, Musik- und

Kunstschulen. Pro Sparte werden in der Regel vier Preise à 1.000 Euro vergeben. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.kinderzumolymp.de zu finden. Anmeldeschluss ist der **30. November 2012**.

Angela Kiesewetter-Lorenz, Leiterin
Fachdienst Bürgerservice und Kultur

Anmeldung:
Kulturstiftung der Länder
„Kinder zum Olymp!“
Lützowplatz 9, 10785 Berlin
E-Mail: kinderzumolymp@kulturstiftung.de
Internet: www.kinderzumolymp.de

Nobitzer Blasorchester freut sich über Spende

Nobitz. Im Beisein des Nobitzer Bürgermeisters Hendrik Läbe (links) überreichten Carsten Seifert (2. v. l.) und Michaela Sommer (3. v. l.) von der Matzke GmbH kürzlich einen symbolischen Scheck über 1000 Euro an das 1. Ostthüringer Blasorchester Nobitz. Carola Haase (2. v. r.) und Maik Gräfe (rechts) nahmen die Spende entgegen und informierten darüber, dass das Geld für die Nachwuchsarbeit im Orchester sowie für Reparatur und Neuanschaffung von Instrumenten verwendet werden soll. Im 1. Ostthüringer Blasorchester Nobitz musizieren derzeit 40 Jugendliche und Junggebliebene im Alter von 14 bis 70 Jahren. *JF*



Thüringer Aufbaubank und Kreisverwaltung veranstalten Sprechtag

Altenburg. Über die Thüringer Aufbaubank stellt der Freistaat Thüringen zur Förderung der eigenen vier Wände auch in diesem Jahr wieder ein Darlehensvolumen von 12 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderdarlehen im Eigenheimbereich sind vor allem für Familien mit mittleren Einkommen bestimmt. Die aktuellen Zinssätze belaufen sich derzeit auf 0,75 bis 2,65 Prozent. Um über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren, veranstalten die Thüringer Aufbaubank und die Kreisverwaltung am Dienstag, 13. November 2012 von 13:30 bis 18:00 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustr. 10, Spiegelsaal im

Erdgeschoss, für alle Interessierten einen gemeinsamen Sprechtag.

Die Förderung des Freistaats besteht aus den drei Säulen Bauen/Kaufen, Modernisieren sowie Energieeffizient Sanieren. Im Bereich Bauen/Kaufen finanziert die Bank anteilig bis 50.000 Euro als Ergänzung zur vorrangigen Finanzierung der Banken und Sparkassen. Gefördert werden beim Neubau junge Ehepaare auch ohne Kind, Haushalte mit mindestens einem Kind sowie Haushalte ab zwei Personen, von denen mindestens ein Haushaltsmitglied mit einem Grad von 50 oder mehr schwer behindert ist. Beim Modernisieren werden bis zu 80 (in Ausnahmefällen sogar 90) Prozent der Gesamtkosten bzw. maximal 75.000

Euro finanziert. Die Bagatellgrenze liegt bei 10.000 Euro. Abgesehen von den Darlehens- und Einkommensgrenzen gibt es bei der Modernisierungsförderung praktisch keine Einschränkungen: gefördert werden z.B. ein neues Dach, neue Fenster oder eine neue Elektroinstallation. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern.

Im Fördersegment Energieeffizient Sanieren werden Darlehensbeträge und Antragsberechtigung wie bei der Standard-Modernisierung gehandhabt. Gefördert wird hierbei die Sanierung zum Effizienzhaus. Diese Häuser müssen bestimmte Standards einhalten. Eine Förderung von energieeffizienten Einzelmaßnahmen (z. B. Heizungserneuerung) ist ebenfalls möglich. Bei allen Förderprogrammen sind Einkommensgrenzen einzuhalten. Bei einer Familie mit zwei Kindern liegt sie bei ca. 61.000 Euro brutto jährlich. Dennoch kann je nach persönlichen Verhältnissen auch bei einem höheren Einkommen die Grenze eingehalten werden.

Die Finanzierungsmodalitäten erlauben feste Zinssätze für fünf bzw. zehn Jahre. Die Tilgungssätze können wahlweise auf 1,7 Prozent oder auf 3,0 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen ab dem zweiten Jahr festgesetzt werden. Wichtig ist, dass das jeweilige Darlehen vor Baubeginn bzw.

Abschluss des Vertrages über den Erwerb des Eigenheims beantragt wird. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Anke Bücs (Wohnungsbauförderung) oder unter der Telefonnummer 03447-586630.

Werbung



Der Info-Bus der Thüringer Aufbaubank

Werbung

Veranstaltungskalender für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises.

Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

03. November 2012

◆ **15:00 Uhr**, Ausstellung im Kabinett, Christine Schlegel - Autoren- und Kurzfilme, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5, **Altenburg**

◆ **19:30 Uhr** Ensemble "Amadeus", Stadtkirche St. Nicolai, **Schmölln**

◆ **19:30 Uhr**, Philharmonisches Konzert, Theater Altenburg-Gera, Quellenhof 6, **Garbisdorf**

◆ **20:00 Uhr**, Jazz in der Kirche, Ensemble Nu:n, Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche, **Altenburg**

07. November 2012

◆ **19:00 Uhr**, Elterninformationsabend im Klinikum, Am Waldessaum, **Altenburg**

09. November 2012

◆ **17:00 Uhr**, Begegnung, Rechtsprobleme mit ALG II, Bürgerzentrum, Otto-Dix-Straße 44, **Altenburg**

◆ **20:00 Uhr**, Die Bierhähne, Landgasthof, **Kosma**

10. November 2012

◆ **14:00 Uhr**, 32. Herbstlauf des FSV, Sportplatz Penkwitzer Weg, **Meuselwitz**

◆ **19:30 Uhr**, 275 Jahre Gottfried-Silbermann-Organ, Festkonzert mit Réka Fülöp, Ralf Wosch, Annett und Christoph Beyrer, Kirche, **Ponitz**

◆ **19:30 Uhr**, Sportgala SV Rositz e. V., Kulturhaus, **Rositz**

◆ **20:00 Uhr**, Kirmestanz mit "on fire", Kulturhaus, **Garbisdorf**

11. November 2012

◆ **11:11 Uhr**, Karnevalseröffnung der Karnevalsvereine Lucka und "Birke", Wettiner Brunnen, **Lucka**

◆ **19:11 Uhr**, Karnevalseröffnung, Kulturhaus Schnaudertal, **Wintersdorf**

12. November 2012

◆ **19:00 Uhr**, Auf hoher See - Lesereisen als Modelle literarischer Bildung, Prof. Dr. Dieter Burdorf (Leipzig), Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5, **Altenburg**

13. November 2012

◆ **18:30 Uhr**, Kunst ist ein menschliches Kulturprodukt und das Ergebnis eines kreativen Prozesses, Café HORIZONTE Treff, Carl-von-Ossietzky-Straße 19, **Altenburg**

14. November 2012

◆ **19:00 Uhr**, Ecuador - Regenwälder und Vulkane, Referent: Andreas Martius (Zeulenroda), Mauritianum, Parkstraße 1, **Altenburg**

15. November 2012

◆ **18:00 Uhr**, Treffen der Sammlerfreunde, Heimatmuseum, Neugasse, **Meuselwitz**

◆ **19:00 Uhr**, Galerie im Rathaus (bis 15.01.13), Karla Heigel, Rathaus, Markt 1, **Schmölln**

16. November 2012

◆ **17:00 Uhr**, Café Begegnung, Starke Kinder - die Stärken meines Kindes fördern; Rebekka Weiß, Bürgerzentrum, Otto-Dix-Straße 44, **Altenburg**

17. November 2012

◆ **10:00 Uhr**, 4. Mineralien- & Bergbaubörse, Kulturhaus, **Rositz**

◆ **19:00 Uhr**, Karneval mit dem Luckaer Karnevalsverein, Deutsches Haus, Pegauer Straße 3, **Lucka**

◆ **19:00 Uhr**, Kirmesessen mit Kultur, Quellenhof 6, **Garbisdorf**

◆ **19:11 Uhr**, der Zechauer Dorf- und Faschingsverein präsentiert sein neues Programm, Volkshaus, **Zechau**

◆ **19:30 Uhr**, Orgelkonzert, Organist: Andreas Hetze (Berlin), Bräuerkirche, **Altenburg**

◆ **20:00 Uhr**, Faxenklub, Kabarett

Werbung

Nörgelsäcke, Dammstraße 3, **Göbnitz**

◆ **21:00 Uhr**, Disco mit DJ Rippi aus Berlin, Gasthof "Zum kleinen Jordan", Eisenbergerstr. 7, **Göhren**

18. November 2012

◆ **10:00 Uhr**, Naturkunde für Kinder, Spiel mit den Elementen Erde, Feuer, Wasser und Luft, Mauritianum, Parkstraße 1, **Altenburg**

◆ **14:00 Uhr**, Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Lucka, Friedhof, **Lucka**

◆ **14:00 Uhr**, Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag, Friedhof am Lindenhof, **Meuselwitz**

◆ **15:00 Uhr**, Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal, Friedhof, **Wintersdorf**

◆ **17:00 Uhr**, Poesie ist überall, eine Lyriklesung mit dem Lichtensteiner Adolf Tier, Quellenhof 6, **Garbisdorf**

◆ **15:00 Uhr**, Gerhard-Altenbourg-Preis 2012 (bis 17.02.13), Preisträger: Michael Morgner, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5, **Altenburg**

22. November 2012

◆ **15:00 Uhr**, Jazz im Museum, Elina Duni Quartett (CH), Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5, **Altenburg**

23. November 2012

◆ **17:00 Uhr**, Café Begegnung, Abschied, Trauer, Loslassen, Otto-Dix-Straße 44, **Altenburg**

◆ **19:00 Uhr**, Landfilm: "Der Schatz im Silbersee" und "Der Schuh des Manitu", Quellenhof 6, **Garbisdorf**

Stand: 15. Oktober 2012

Werbung

Mit dem Fahrrad durch Borneo

Schmölln. Einen interessanten Multi-Media-Vortrag von Weltenbummler Harald Lasch erwartet interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Volkshochschule Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2-4 am **Donnerstag, 08. November 2012 um 18:30 Uhr.** Harald Lasch erzählt viele interessante Geschichten über seine Radrei-

se von Sabah über Brunei nach Sarawak auf der Insel Borneo im indonesischen Archipel. Höhepunkte waren u. a. die Besteigung des Mount Kinabalu sowie der Besuch des Mulu Nationalparks und des Orang Utan-Rehabilitationszentrums. Eine Anmeldung unter 034491 27589 ist erforderlich. *Ga*

Werbung

Werbung

Jugend forscht - Schüler experimentieren

Der 19. Ostthüringer Regionalwettbewerb ist eröffnet

Altenburg. Ostthüringen kann auf eine sehr erfolgreiche Wettbewerbsrunde „Jugend forscht 2012“ zurückblicken. Spannende Wettbewerbsbeiträge überzeugten bis hin zum Bundeswettbewerb. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt dem Engagement der Betreuungslehrerinnen und -lehrer sowie der Jurorinnen und Juroren zu verdanken, die die Jungforscher auf ihrem Weg begleiten. Um dieses nicht selbstverständliche Engagement zu würdigen, zeichnete der Thüringer Minister für Bildung und Wissenschaft sowie Schirmherr von „Jugend forscht Thüringen“ Christoph Matschie Anfang Oktober in Erfurt die Aktivsten aus. Aus dem Altenburger Land wurden Sigrid Schubert vom Friedrichgymnasium Altenburg und Steffen Passel vom Lerchenberggymnasium Altenburg als Betreuungslehrer sowie die Juroren Udo Eckert vom Friedrichgymnasium Altenburg und Uwe Heiber von der Staatlichen Regelschule Göbnitz geehrt. **Zugleich war diese Veranstaltung der Startschuss für die Wettbewerbsrunde 2013.**

Dazu fand am 16. Oktober in der Neumayer TEKFOR Schmölln GmbH die Eröffnungsveranstaltung des 19. Regionalwettbewerbs Ostthüringen statt. Wettbewerbsleiter Dirk Heyer rief alle Jugendlichen auf, sich unter dem Motto „Deine Idee lässt dich nicht mehr los?“ erneut bzw. erstmalig an Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb zu beteiligen. An „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ können Jugendliche mit Interesse an Naturwissenschaften und Technik bis zum Alter von 21 Jahren teilnehmen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studenten dürfen sich nur im Jahr ihres Studienbeginns anmelden. Zugelassen sind sowohl

Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreier-teams. **Anmeldeschluss ist der 30. November 2012.** Das Forschungsthema ist frei wählbar, muss sich aber einem der folgenden sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo-/Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik. Für die Anmeldung im Internet reichen zunächst das Thema und eine Kurzbeschreibung des Projekts. Im Januar 2013 müssen die Teilnehmer dann eine schriftliche Ausarbeitung in dreifacher gedruckter Ausführung beim Wettbewerbsleiter oder im Schulamt einreichen. Am 7. und 8. März 2013 findet der Regionalwettbewerb in Rositz statt. Wer hier gewinnt - und das trifft erneut auch für den Wettbewerb „Schüler experimentieren“ zu - tritt auf Landesebene am 09./10.04.2013 in Jena an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale vom 30.05. bis 02.06.2013 in Leverkusen. Auf allen drei Wettbewerbs-ebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von rund einer Million Euro vergeben. Auch in diesem Jahr werden Regelschulen und Gymnasien mit vier und mehr Projekten mit 250 Euro prämiert. Grundschulen erhalten diese Prämie schon bei zwei und mehr eingereichten Projekten. Darüber hinaus können finanzielle Aufwendungen (auch für Technik) für die



Projektrealisierung aus dem Sponsorenpool Thüringen bezuschusst werden.

„Jugend forscht“ ist ein von der Wirtschaft ausgerufen und getragener Wettbewerb und könnte ohne deren Engagement seine hochgesteckten Ziele nicht erreichen. Er wird in Ostthüringen schon seit Jahren von ca. 70 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen, vornehmlich aus dem Altenburger Land, finanziell und materiell unterstützt. Das wird hoffentlich auch im aktuellen Wettbewerb wieder so sein, geht es doch um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unseres Landes. Diese Bitte äußerte der Patenbeauftragte des WTC Altenburger Land e. V., Heinz Teichmann, zum Abschluss der Eröffnungsveranstaltung. Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Online-Anmeldung sowie weiterführende Informationen gibt es im Internet unter www.jugend-forscht.de bzw. www.jufo-rositz.de. *ht*

Bürgerservice geschlossen

Altenburg. Am **Mittwoch, 14. November 2012**, bleibt der Bürgerservice im Landratsamt Altenburg, Lindenaustraße 9, aus innerbetrieblichen Gründen ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

*Angela Kiesewetter-Lorenz,
Leiterin des Fachdienstes
Bürgerservice und Kultur*

IHK und TAB beraten vor Ort

Altenburg. Der nächste Sprechtag der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 14. November 2012**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Die Industrie- und Handelskammer berät in der Zeit 09:00 bis 15:00 Uhr; die Vertreter der Thüringer Aufbaubank stehen von 09:00 bis 12:00 Uhr für die Beratung zur Verfügung.

Um **Voranmeldung** wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

*Wolfram Schlegel,
Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung*